



Die Hessische Kommunale

1-2021

Wichtiger Baustein der kommunalen Verfassung:

*Ortsbeiräte: Die direkte Verbindung zu den Bürger*innen*

Von Kirsten Fründt, Vorsitzende der SGK



Mit dem Ortsbeirat besteht für unsere hessischen Gemeinden und Städte die Möglichkeit, in begrenzten Gebieten ein beratendes Gremium der Gemeindevertretung zu bilden.

©Markus Farnung

Dort, wo Ortsbeiräte gut arbeiten, sie kluge Satzungen haben und hauptsächlich aktive Mitglieder, entfalten sie aber viel mehr als nur diese beratende Funktion.

*Laut Hessischer Gemeindeordnung (HGO) vertritt der Ortsbeirat die Interessen der Bürger*innen in Stadtteilen, Ortsteilen oder Teilorten gegenüber der Gemeinde: Er ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen. Er hat zu denjenigen Fragen Stellung zu nehmen, die ihm von der Gemeindevertretung oder vom Gemeindevorstand vorgelegt werden.*

Und: „Dem Ortsbeirat sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

(siehe u.a. §82 HGO)

In eigener Sache:

Heute haltet ihr die erste Ausgabe unserer Hessischen Kommunalen in der Hand. Die Ergebnisse der Kommunalwahl haben direkte Auswirkungen auf unsere Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen. Deshalb können wir die DEMO und die damit verbundene Hessenausgabe nicht mehr fortführen.

Wir haben uns entschlossen, ein eigenes Produkt zu entwickeln und herauszugeben. In Zukunft wird es die Hessische Kommunale nur noch als E-Paper geben.

Wir werden weiter regelmäßig über interessante Themen und Aktionen aus unseren Kommunen berichten und Kommunale zu Wort kommen lassen. Geplant sind in diesem Jahr insgesamt vier Ausgaben.

Euer SGK-Team

Forts. Seite 1

Die Einrichtung und das jeweilige Gebiet des Ortsbezirks werden in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt. In jedem Ortsbezirk wird sowohl ein Ortsbeirat als auch ein Ortsvorsteher gewählt. Letzterer wird von den Ortsbeiratsmitgliedern bestimmt.

2021 wurden bei der Kommunalwahl nicht nur die Gemeindevertreter*innen gewählt, sondern auch die Mitglieder der Ortsbeiräte. Gerade hier wird in den Stadt- und Ortsteilen besonders stark kumuliert und panaschiert, da die Personen auf der Wahlliste in den Bezirken und Stadtteilen häufig sehr gut bekannt und vernetzt sind.

Die SGK Hessen hat gemeinsam mit der AfK (Akademie für Kommunalpolitik Hessen) in den letzten Jahren regelmäßig zur Ortsbeirätekonferenz eingeladen. Für uns als Vertretung der Kommunalen in Hessen ist es wichtig, auch den Ortsbeiräten eine Plattform zum Austausch zu bieten und vor allem notwendige Informationen für die Ausübung des Amtes zu liefern.

In diesem Jahr fand die Konferenz online statt und konnte über 70 Teilnehmer*innen verzeichnen. Es zeigt sich, dass die vielen Neulinge einen enormen Informationsbedarf haben und sehr interessiert am Austausch untereinander sind. Mit dem Referat von Thomas Euler zu den „Rechten, Pflichten und Aufgaben von Ortsbeiräten“ wurden wichtige Grundlagen vorgestellt und die vielen Nachfragen zeigen auch, dass hier weiter Bedarf an Schulung besteht.

Die gesetzlichen Regelungen der HGO für die Ortsbeiräte sind einerseits komplex, andererseits bietet sich auch Gestaltungsspielraum. Diesen zu nutzen – im Sinne der Bürger*innen und Bürger – das ist die Kunst der Politik im Ortsbeirat.

Ortsbegehungen, Neubürger*innentreffen, Vor-Ort-Termine und das direkte Anpacken wie die Sanierung einer Mauer in Philippsthal: so unterschiedlich die Bedingungen vor Ort sind, so unterschiedlich sind die Antworten der Ortsbeiräte.

Hartmut Maier aus Reinheim berichtete, dass erst bei einem Begehungstermin des Ortsbeirates auffiel, dass Markierungen für Sehbehinderte auf dem Gehweg nur auf einer Seite erstellt wurden.

Angie Weck aus Wiesbaden-Biebrich berichtete von der Verbundenheit mit „ihrem“ Stadtteil und will sich dafür einsetzen, dass vernachlässigte Spielplätze saniert werden.

Gemeindevertretungen sind auf solche Impulse angewiesen, um entsprechend reagieren zu können. Und deshalb liegen uns als SGK die Ortsbeiräte auch so am Herzen. Sie sind ein weiterer wichtiger Teil unserer kommunalen Familie. Deren Eigenverantwortlichkeit betont diese wichtige Rolle der Kommunen in der hessischen Verfassung und im Grundgesetz.

„Als Ortsvorsteher ist es wichtig die Bedürfnisse und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu kennen und ernst zu nehmen.

Der Ortsvorsteher und der Ortsbeirat steht für eine transparente Kommunalpolitik, in der man immer ein offenes Ohr findet. Transparenz sowie der Austausch zwischen den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Politik.

Die Stadt braucht immer Ideen und Menschen, die sich füreinander stark machen. Man sollte nicht immer Fragen was kann die Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger tun, als Ortsvorsteher stelle ich mir immer die Frage was kann ich für unsere Stadt Reinheim tun.



*Hartmut Maier, Ortsvorsteher der Stadt Reinheim
©privat*

Die wichtigste Aufgabe des Ortsbeirats ist immer Ansprechpartner der Bürger*innen und auch gleichzeitig die Verbindung zum Magistrat und dem Bürgermeister zu sein.“



„Für mich ist in den nächsten Jahren wichtig, dass mein Stadtteil Biebrich kinderfreundlicher wird – sei es die Sanierung von Spielplätzen oder die Gestaltung von Grünflächen und Gemeinschaftsplätzen. Und dass die Lebensqualität für alle, die hier wohnen, steigt: U. a. durch mehr (Aufenthalts-)Möglichkeiten für Kinder und Familien, sichere Fuß- und Radwege, niedrigschwellige Unterstützungsangebote für sozial benachteiligte Haushalte ... Es gibt viel zu tun – und ich freue mich darauf, mit anzupacken!“

Angie Weck, Ortsbeirätin Wiesbaden Biebrich ©privat

Gudrun Sachse (Ortsvorsteherin Philippsthal):

Alle beschriebenen Tätigkeiten haben schon vor der Corona Pandemie stattgefunden.

Der Ortsbeirat Philippsthal wollte unsere Gemeinde in schwierigen finanziellen Zeiten unterstützen und zum Wohle der Bevölkerung zur Einsparung von Kosten beitragen. Daher haben wir ein paar Arbeiten in Eigenregie übernommen.

Fußweg am Kriegerdenkmal

Nach Vorarbeiten der Gemeinde haben die Mitglieder des Ortsbeirats den Weg, der auch zum Freibad führt, gepflastert.

Es wurden durch diese Arbeiten Arbeitsstunden für den Bauhof eingespart, die anderen Bereichen zugutekamen.

Unser Kinderspielplatz im Schlosspark

Der Ortsbeirat, die Kindergarteneltern und die Bevölkerung haben zusammen die in die Jahre gekommenen Spielgeräte in unserem Schlosspark neu gestrichen. Dabei wurde Material und Vorarbeit von der Gemeinde gestellt.



Säuberung Storchenbrunnen (Sehenswürdigkeit im Wald)

Den Kindern wurde immer erzählt, hier würde der Storch die Babys holen. Der „Brunnen“, der eigentlich eine Art Höhle ist, liegt im Wald und lädt zum Rasten ein. Hier wurde zum Hang eine neue Naturtreppe erstellt, damit dieses Ausflugsziel als Rundweg zugänglich ist. Der Bereich wurde gesäubert und befestigt.

Alle Fotos: Gudrun Sachse

Gesundheit und Quartier

Wie eine gelingende Gesundheitsförderung aussehen kann

Ein Beitrag von Michael Siebel – SGK Landesgeschäftsführer

Seit vielen Jahren wissen wir, dass es große Unterschiede in der Gesundheitsversorgung zwischen den Städten und dem ländlichen Raum gibt. Insbesondere die Ärzteversorgung lässt zu wünschen übrig.

Aber wir wissen auch, dass es in den Städten einen Zusammenhang zwischen schlechter sozialer Lage und der Gesundheit der Menschen in den Quartieren mit ungünstigem Sozialindex gibt. Corona hat auch hier wie ein Brennglas auf die bestehenden Probleme gewirkt.



Was hält uns gesund – was macht uns krank?

Natürlich spielen viele Faktoren eine wichtige Rolle: die persönliche Lebensweise, das Alter oder auch das Geschlecht. Gesundheit und Krankheit sind aber nicht nur von der persönlichen Lage abhängig.

Mindestens genauso wichtig sind aber Faktoren wie soziale und kommunale Netzwerke, die Lebens- und Arbeitsbedingungen oder die sozioökologischen Rahmendaten. Diese sind beeinflussbar!

Forts. von Seite 5

Wenn man sich in Städten die Quartiere mit sozialem Entwicklungsbedarf anschaut, so finden wir sie häufig in der Nähe lauter und vielbefahrener Straßen. Diese Wohnreviere leiden häufig unter einer starken Hitzebelastung, es fehlen Grünräume, Gewässer, ruhige Gebiete oder Bewegungsflächen. Wo es keine Gemeinwesenarbeit gibt, fehlen soziale Netzwerke.

Frau Professor Heike Köhler von der Hochschule für Gesundheit in Bochum sagt dazu, dass die soziale Lage die lokalen Lebensverhältnisse (Wohnumfeld, Arbeitsplätze und Schulangebote) bedingt. Die soziale Lage und die individuellen Lebensverhältnisse bedingen die individuelle Exposition und diese führt direkt zu einer guten oder schlechten Gesundheit. Das ist komplex, hat aber auch Vorteile: wir können an vielen Punkten ansetzen, um etwas zu verändern.

Gesundheit als gesellschaftliche Aufgabe

Viele Städte sind bereits dem Netzwerk Gesunde Städte beigetreten und haben die Ottawa Erklärung (https://de.wikipedia.org/wiki/Ottawa-Charta_zur_Gesundheitsförderung) unterzeichnet. Damit gibt es ein klares Mandat für eine vernetzte Regierungsführung. In Hessen haben sich Kassel und Marburg mit Projekten bereits engagiert.

Aber was können wir konkret tun?

Im Bereich der Stadtplanung können wir mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz arbeiten und regionale Luftreinhaltepläne und Lärmschutzmaßnahmen begründen. Mit Masterplänen, Rahmenplänen und Leitlinien können Städte informelle Instrumente nutzen. Auf der formellen Ebene kann die Kommune über Bebauungspläne und den Flächennutzungsplan, Gemeinschafts- und Bewegungsflächen festlegen. Die Kommunen können Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen durchführen. Die Bundesbauordnung sieht für die Flächennutzungspläne sogar die Ausweisung sogenannter „ruhiger Gebiete“ vor. Nordrhein-Westfalen hat Leitlinien zur Gesunden Stadt im Hinblick auf das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) entwickelt. Vielerorts sind die Krankenkassen mit Gesundheitskonferenzen und der Beteiligung an Stadtteilzentren für Gesundheit aktiv.

Es gibt also durchaus Handlungsmöglichkeiten!

Gesundheitsförderung durch Prävention im Quartier

Der Vorteil des quartiersbezogenen Ansatzes ist, dass wir hier Zielgruppen erreichen, die wir sonst nicht erreichen. Somit kann Stadtentwicklung Bedingungen für Verhalten schaffen. Das fängt bei Treppenstufen, die für Rollstühle und Rollatoren ein Hindernis sind, an und endet bei fehlenden Fahrradständern.

Forts. von Seite 6

Gesundheitsförderung durch Prävention im Quartier

Der Vorteil des quartiersbezogenen Ansatzes ist, dass wir hier Zielgruppen erreichen, die wir sonst nicht erreichen. Somit kann Stadtentwicklung Bedingungen für Verhalten schaffen. Das fängt bei Treppenstufen, die für Rollstühle und Rollatoren ein Hindernis sind, an und endet bei fehlenden Fahrradständern.

Konkret öffnet das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention hier Türen. In Bochum wurden Bewegungsmanager eingesetzt (<https://fit-in-wat.de>). Dort werden Bewegungsgeräte verliehen, Bewegungsangebote gemacht und Multiplikator*innen fort- und weitergebildet. Das Projekt QUERgesund (<https://querund-gesund.de/>) beschäftigt sich mit gesunder Ernährung, Fitness und Wellness sowie Vorsorge und Entspannung. Kassel hat mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU) ein Gemeinschaftsprojekt „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit“ aufgesetzt und dabei die mehrfachbelasteten Gebiete identifiziert. Dort wo Kinderarmut, Arbeitslosigkeit herrscht und viele sogenannte „Aufstocker“ leben, gibt es auch viel Lärm, wenig Freiräume und eine hohe Luftbelastung.

Dagegen ist man mit vielen kleinen Maßnahmen angegangen und hat somit mehr Gerechtigkeit in die Stadt gebracht.

Fazit: Der Satz „Armut macht krank“ klingt hart, ist aber richtig. Die Chance: wir können etwas dagegen tun.



©M. Siebel

Michael Siebel, Geschäftsführer der SGK Hessen

Termine SGK Hessen:

immer freitags ab 9 Uhr Kommunale Kaffeepause für SGK Mitglieder

01.09.2021 12-14 Uhr Online

„Folgen von Corona – Stadtflucht, oder die neue Landlust? –

Wir wagen eine Zukunftsprognose“

u.a. Frank Matiaske, Landrat Odenwaldkreis

Dr. Fee Thissen Architektin, Urbane Transformation

Michael Siebel, Moderation

11.09.2021

Landesdelegiertenkonferenz der SGK Hessen in Baunatal

Mit Verleihung des Hessenlöwen,

der Kommunallöwen und des Marie-Bittorf-Preises 2020

Interessen von Kindern und Jugendlichen in der (Kommunal-)Politik

von Robin Loh, OV Gießen-Süd

Junge Menschen stehen zunehmend im Vordergrund oder geraten sie doch aus dem Blick? Das ist eine gute Frage. Einerseits diskutieren wir stetig über Kinder- und Jugendpolitik und die Frage, wie junge Menschen stärker an politischen Prozessen beteiligt werden können. Es gibt zahlreiche Organisationen, die sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen, und Förderprogramme, die Kinder- und Jugendparlamente und andere Selbstvertretungsorganisationen von jungen Menschen gewährleisten. Andererseits stellen wir fest, dass es noch genügend Lebensbereiche gibt, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, aber Erwachsene über die Gestaltung dieser Bereiche entscheiden und bestenfalls Kinder und Jugendliche an Entscheidungen beteiligen. In diesen Lebensbereichen haben Kinder und Jugendliche oft kein Recht auf Beteiligung, sondern müssen hoffen, dass ihnen Erwachsene Beteiligung zugestehen und nicht nur aus Erwachsenenperspektive versuchen, die Sicht der Kinder und Jugendlichen einzunehmen.

In diesem Beitrag soll kurz auf drei kinder- und jugendpolitische Themen eingegangen werden, die sowohl aktuell als auch kommunalpolitisch relevant sind und zum Weiterdenken und Diskutieren anregen sollen.

Senkung des Wahlalters

Das SPD-Zukunftsprogramm macht deutlich, mit der SPD soll es zukünftig mehr Beteiligung von jungen Menschen geben und die Interessen der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden. Ein wichtiges Vorhaben ist die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahren bei Bundestagswahlen. In elf Bundesländern können Jugendliche ab 16 Jahren bereits an Kommunalwahlen und in vier Bundesländern an Landtags- und Kommunalwahlen teilnehmen.

Die Toni-Sender-Akademie: plant eine Veranstaltung zum Thema mit den Referent*innen Dr. Severine Thomas, Laura Brüche und Robin Loh
Infos:
www.toni-sender-akademie.de

Gerne entgegengehalten wird das Argument, dass Minderjährige noch nicht reif genug seien, um zu wählen. Doch können wir das von allen Erwachsenen behaupten? Wohl kaum! Laut statista sind zum 31. Dezember 2019 zirka 13,7 von zirka 83 Millionen Menschen in Deutschland unter 18 Jahre alt gewesen. Das bedeutet, dass jede*r sechste Bürger*in nicht hätte wählen dürfen. Zum 31.12.2019 waren um die 1,5 Millionen Bürger*innen zwischen 16 und 18 Jahre alt. Mit dem Wunsch der SPD, das Wahlalter bei der Bundestagswahl auf 16 Jahren herabzusetzen, könnten zusätzlich mehr Menschen wählen als in München wohnhaft sind.

Forts. von Seite 10

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Ein großer und langersehnter Erfolg ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das vom SPD-geführten Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit Unterstützung vieler Beteiligter im Prozess [mitreden - mitgestalten](#) in die Wege geleitet wurde. Am 22. April wurde nach der [2. und 3. Lesung](#) das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Bundestag beschlossen und der Bundesrat stimmte diesem am 7. Mai zu (siehe [Beschluss](#)). Eines der Hauptziele des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ist die inklusive Lösung, mit der Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung durch die Kinder- und Jugendhilfe organisiert werden sollen. Ein weiteres Ziel des KJSG ist die Stärkung der Beteiligung, insbesondere von jungen Menschen. Zu den Änderungen, die insbesondere für die Kommunalpolitik wichtig sind, gehören §§ 4a, 9a und 71 SGB VIII-E.

Geplant sind:

- die flächendeckende Etablierung von **Ombudsstellen** (§ 9a SGB VIII-E), die jungen Menschen und ihre Familien beratend und vermittelnd bei Konflikten im Zusammenhang mit § 2 SGB VIII zur Seite stehen. Hierzu zählen neben den Hilfen zur Erziehung auch Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.
- die **Förderung von Selbstvertretungen** durch die öffentliche Jugendhilfe und die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Jugendhilfe und Selbstvertretungen insbesondere zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen (§ 4a SGB VIII-E) und ihre **Beteiligung am Jugendhilfeausschuss** (§ 71 SGB VIII-E).

Die SPD-Vertreter*innen im Jugendhilfeausschuss haben hier die Möglichkeit, die Umsetzung des KJSG in den Kommunen aktiv mitzugestalten, zum Beispiel bei der Etablierung von unabhängigen und weisungsungebundenen Ombudsstellen oder bei der Beteiligung von Selbstvertretungen junger Menschen im Jugendhilfeausschuss.

Den noch aktuellen Gesetzestext und die geplanten Ergänzungen und Änderungen können Sie in der [Synopse](#) des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht nachlesen.

Jugendliche während der Corona-Pandemie

Gerade in der Corona-Pandemie zeigt sich, dass Beteiligung von jungen Menschen an Entscheidungen in ihrem Leben zu kurz kommt. Jetzt mag man sagen können: In Pandemiezeiten ist alles im Ausnahmezustand. Sind aber Kinder- und Jugendrechte nicht auch dafür da, gerade in schwierigen Zeiten die Rechte von einer der vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen zu garantieren!? Die [JuCo-Studien](#) der Universität Hildesheim und der Goethe-Universität Frankfurt am Main geben einen Einblick in die Lebenswelt von Jugendlichen während der Corona-Pandemie und zeigen auf, dass diese Personengruppe oft auf ihr Schüler*innen-Dasein reduziert wird und private Probleme der Jugendlichen weniger in der Öffentlichkeit stehen.

KOMMUNALES OPEN GOVERNMENT

Grundlagen, Praxis, Perspektiven

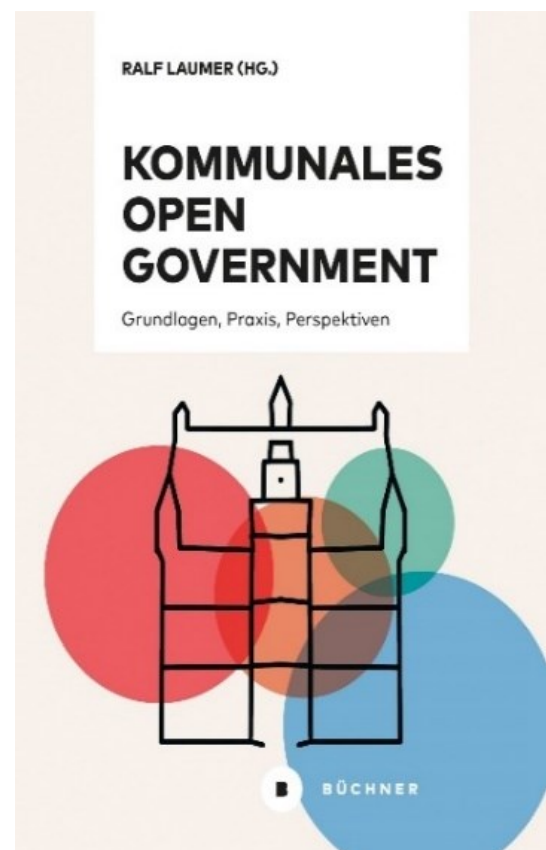
272 Seiten, 14,5 x 20,5 cm, Klappenbroschur
ISBN 978-3-96317-246-5 (Print)
22,00 € (Print)
ISBN 978-3-96317-784-2 (ePDF)
17,00 € (ePDF)

© Büchner-Verlag, Marburg, erscheint am 28. April 2021.

Was versteht man unter Open Government und wie funktioniert es in der kommunalpolitischen Praxis? Welche Erfahrungen haben Kommunen unter anderem in Modellprojekten gemacht – auch solche außerhalb Deutschlands – und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für künftige Projekte? Und welche neuen Perspektiven ergeben sich für das Open Government durch die Digitalisierung?

Der von Ralf Laumer, Leiter des Dezernatsbüros der Landrätin des Landkreises Marburg Biedenkopf, herausgegebene Sammelband bündelt Erfahrungen aus der Arbeit vor Ort und macht sie für interessierte Praktiker_innen nutzbar. Die Beiträger_innen kommen aus der kommunalen Praxis, den kommunalen Spitzenverbänden sowie Politik, Wissenschaft und Forschung.

Mit einem Vorwort von Kirsten Fründt (Landrätin des Landkreises Marburg Biedenkopf).



- Anzeige -

www.afk-hessen.de info@afk-akademie.de 0611-360 117-6 Marktstr. 10 65183 Wiesbaden

KOMMUNALAKADEMIE 2021

Die Kommunalakademie 2021 startet wieder im September.
Die Kommunalakademie bietet sowohl wichtige Informationen zu kommunalen Themen wie Doppik oder HGO als auch Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung für junge Kommunalpolitiker*innen.

400€ für vier Module, finanzielle Förderung auf Anfrage

Bewerbungen mit Motivationsschreiben und Lebenslauf an:

susanne.menkel@afk-akademie.de

0611-360-117-6

26.06. + 04.07.2021

Kompaktkurs

Online IM Parlament

Für Neulinge und alle, die ihr Wissen auffrischen möchten:

- Selbstverständnis als Kommunalpolitiker*in
- Rechte und Pflichten von Gemeindevertreter*innen
- Arbeiten in der Fraktion
- Innovation in Fraktionen
- Die politische Rede und Storytelling
- Selbst- und Zeitmanagement
- Die Hessische Gemeindeordnung
- Mit Anträgen erfolgreich sein

Anmeldung und Info:

info@afk-akademie.de

0611-360-117-6

17.06.2021

Kommunalpolitik visualisieren

Online

18-21 Uhr

10,--€

10.07.2021

Resilienz für Kommunalpolitiker*innen:

Mit Achtsamkeit mehr erreichen

Sportjugend Hessen/Wetzlar

mit VP 50,--€

13.-19.09.2021

Bildungsurlaub Rhetorik:

Mehr Selbstsicherheit und
Souveränität im Mandat

und Beruf

Bad Hersfeld JH

EZ/VP 330,--€

21.09.2021

Populismus aus der Mitte der Gesellschaft –

Wie kann man kontern?

Online Workshop

Mit Prof. Hufer, Uni Duisburg

18– 21 Uhr

25,-- €

22.09.2021

Mobilität im Ländlichen Raum

Online

mit Prof. Blees

HS RheinMain

18-21 Uhr

10,-- €

www.afk-hessen.de

Bildungsangebote für Kommunale

Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V.

Die Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V. versteht sich als Partnerin für die Fortbildung aktiver kommunaler Mandatsträger*innen sowie aller interessierten Bürger*innen.

Wir sind eine parteiunabhängige Bildungsakademie, die den Prinzipien der Politischen Bildung und des Beutelsbacher Konsens verpflichtet ist.

Unser Ziel ist es mit politischer Bildung, die demokratische Teilhabe und soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Selbstentfaltung und Selbstbestimmung der Menschen zu verwirklichen.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, mit sozial verträglichen Teilnahmebeiträgen zu kalkulieren und einen wichtigen Beitrag zur politischen Erwachsenenbildung zu leisten. Und mit der Vielfalt unserer Formate möchten wir so viele engagierte Menschen wie möglich erreichen.

Unsere Formate

- Bildungsurlaub (Anerkennung durch das Hessische Sozialministerium)
- Kommunalakademie: vier Module zur Qualifizierung junger Menschen für die Kommunalpolitik
- Auf dem Weg ins Rathaus: Qualifizierung für die Übernahme eines Direktmandats
- Online- Seminare zu verschiedenen Themen, kompakt und interaktiv
- Abend- und Tagesseminare: Weiterbildung und Diskussionen zu verschiedenen Fachthemen
- „Vor Ort“- Angebote: Wir bieten auf Anfrage Seminare vor Ort zum gewünschten Thema an

Unsere Trainer*innen

- Unsere Angebote werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Bei uns arbeiten nur Trainerinnen und Trainer, die ausgebildet sind und eigene kommunalpolitische Erfahrungen mitbringen

Unsere Zielgruppe

- Kommunalpolitiker*innen und solche, die es werden wollen
- Mandatsträger*innen oder Personen, die planen, ein Amt zu übernehmen
- Bürger*innen, die sich für Kommunalpolitik interessieren und sich weiterbilden wollen

- Arbeitnehmer*innen, die sich im Rahmen eines Bildungsurlaubs weiterbilden wollen
- junge Menschen, die einen besseren Zugang zur Kommunalpolitik anstreben

Unsere Themen:

- Hessische Gemeindeordnung
- Haushaltsrecht/Doppik
- Bau- und Planungsrecht
- Strategische Steuerung
- Rhetorik, Reden schreiben, Storytelling
- Auftreten
- Wohnen
- Mobilität
- Verkehrs- und Sozialpolitik
- Social Media
- Ortsbeiräte u.v.m.
- Preise für besondere kommunalpolitische Leistungen und Initiativen (Marie-Bittorf-Preis, Kommunallöwe, Hessenlöwe für das Lebenswerk)

Termine

Unsere Homepage informiert über Themen, Termine und aktuelle Angebote:

www.afk-hessen.de

Dort können Sie sich auch für unseren Newsletter anmelden

Ihre Ansprechpartner*innen:

Geschäftsführer Michael Siebel

Geschäftsstelle:

Susanne Menkel-Werner und Marion Schiebener

AfK Hessen e.V. Marktstr. 10

65183 Wiesbaden 0611-360-117-6

info@afk-akademie.de

Kommunalwahlergebnis auf den ersten Blick

– ein genauer am Beispiel des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Von Torsten Warnecke, MdL

Die Kommunalwahl vom 14. März 2021 hat ihre Ergebnisse erbracht. Obgleich auf kommunaler Ebene gewählt wurde, ziehen Augurinnen und Auguren landes- und bundespolitische Schlüsse. Grundlage dazu sind die Ergebnisse der 21 Landkreiswahlen sowie der in den fünf kreisfreien Städten in Hessen. Das Ergebnis daraus: Mit 28,5 Prozent verlor die CDU 0,4 Prozentpunkte, die SPD mit 24 Prozent 4,5 Prozentpunkte, mit 18,4 Prozent gewannen die Grünen 7,1 Prozentpunkte, die AfD verlor mit 6,9 Prozent 5 Prozentpunkte, die FDP gewann 0,3 Prozentpunkte auf 6,7 Prozent, Die Linke gewann 0,5 Prozentpunkte auf nunmehr 4 Prozent, Wählergruppen verloren 1,5 Prozentpunkte auf 5,9 Prozent und sonstige Parteien legten 3,4 Prozentpunkte auf 5,6 Prozent des Gesamtergebnisses zu.



©SPD Hersfeld Rotenburg

Größter Gewinner waren somit die „sonstigen Parteien“ mit einem Plus von gut 150 Prozent, größter Verlierer die AfD mit einem Minus von mehr als 40 Prozent.

Der allenthalben ausgerufene politische Wahlsieger waren jedoch die Grünen mit einem Plus von 60 Prozent. Diese hatten ihr bislang bestes hessisches Kommunalwahlergebnis aus dem Jahre 2011 um 0,1 Prozentpunkte auf 18,4 Prozent verbessert. Fünf Kommunalmandate weniger bedeutet dies in der Abrechnung. Im Landtag sprach ein euphorisierter grüner Abgeordneter in Abgrenzung zur SPD gar von „der ehemaligen Kommunalpartei SPD“. Ist das alles die Realität? Ja, und doch nur ein Ausschnitt.

Entscheidende Frage für die kommunalpolitische Ebene!

Ein Eindruck kann bei dieser Betrachtung entstehen: 21 Landkreise und fünf kreisfreie Städte, das seien die hessischen Kommunalparlamente. Eben dieses Ergebnis spiegele die Kommunalwahlen wider. Wo aber sind Hessens 417 kreisangehörige Städte und Gemeinden? Haben die kein Kommunalwahlgewicht? Und bilden diese nicht den maßgeblichen Block für die vielzitierte „Demokratie vor Ort“? Werden nicht dort Entscheidungen zum Ergebnis geführt, die noch in direkten Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürger durch die immer wieder hochgelobten wahrlich „Ehrenamtlichen“ weitergetragen und dargestellt werden? Der Blick auf diese Ebene lohnt sich!

Forts. Seite 12

Landkreis im ländlichen Raum: Beispiel Hersfeld-Rotenburg

Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg konnte die SPD mit gewonnenen 0,3 Prozentpunkten und einem Kreiswahlergebnis von 37,2 Prozent und einem Sitz mehr (nunmehr 23 von 61 Kreistagsabgeordneten) zulegen. Dieses Ergebnis ist auch in die Landesstatistik der Landkreise und kreisfreien Städte Hessens als Kommunalwahlergebnis eingegangen.

Aber das ist wahrlich nicht alles! Denn nicht allein 61 Kreistagsabgeordnete gilt es durch Wahlen zu besetzen. Vielmehr kommen in den 20 kreisangehörigen Kommunen weitere 450 Mandatsträgerinnen und -träger hinzu. Diese werden auf die Parlamente von vier Städten und 16 Gemeinden, bei gut 120.000 Einwohnerinnen und Einwohner, verteilt. Von der kleinsten Gemeinde Cornberg mit 1.600 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zur Festspielstadt Bad Hersfeld mit 30.000.

Zu den Parlamentariern in den 20 Kommunalparlamenten kommen die Kreisbeigeordneten, die Stadträte sowie die Mitglieder in den Gemeindevorständen. Und schließlich gibt es gerade im Ländlichen Raum eine Vielzahl von Ortsbeiräten, die sich in den Gemeinden an den Ortsteilen (Dörfern) sowie in den Städten an Stadtteilen oder ehemaligen eingemeindeten Dörfern orientieren. Diese zahlreichen Mandate bleiben bei dieser Betrachtung außen vor.

511 Mandate somit im Landkreis insgesamt, statt der allein 61 Kreistagsmandate, die in die Wahlstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes einfließen. Das sollte den Blick auf das ehrenamtliche politische Engagement schärfen. Zumal Parteien und Gruppierungen, die aufgrund des Wahlrechts (kumulieren, panaschieren) ein breites personelles Angebot machen wollen, schnell an ihre Grenzen stoßen können. Tausende Kandidierende lassen sich aufstellen. Gelebte Demokratie.

Ergebnisse der Kommunalwahl

Im Detail sind die errungenen Mandate vor Ort – Zahl der notwendigen Stimmen, um ein Mandat zu erreichen – mit denen auf Kreisebene aufgrund des Kumulierens, Panaschierens und der unterschiedlichen Stimmenzahl (Mandate und damit Stimmenmaximalzahl: Landkreis Hersfeld-Rotenburg 61 über Bad Hersfeld 39 bis Cornberg 11) nicht gleichzusetzen. Dennoch müssen Kandidaturen aufgeboten, Mandate dauerhaft besetzt und damit vor allem kommunalpolitische Arbeit gestaltet werden. 4,2 Millionen Stimmen wurden für die Kreistagswahl und die der vier Stadt- sowie 16 Gemeindeparlamente von den Wählerinnen und Wähler vergeben (siehe Tabelle S. 15).

Auffällig ist, dass die SPD zulegen konnte. Das Spitzenergebnis mit 92 Prozent in der mit 5.800 Ludwigsauerinnen und Ludwigsauern einwohnerstärksten und mit 110 Quadratkilometern größten Flächengemeinde ist hessenweit nicht übertroffen worden. Auf Kreisebene konnte die SPD mit 23 von 61 Mandaten, bei 37,2 Prozent (1.062.392 Stimmen) zulegen. Von der Gesamtzahl der bei der Kreis-, Stadt- und Gemeindevwahl abgegebenen und 4,2 Millionen Stimmen erreichte die SPD 1.598.189 Stimmen oder 38,25 Prozent. Damit konnte die SPD 230 Mandate insgesamt erringen oder gut 45 Prozent der Sitze in den Kommunalparlamenten.

Forts. S. 13

Die CDU kandidierte in immerhin vier Kommunen, darunter Ludwigsau, gar nicht. Im Kreistag verlor sie zwei Sitze, der Abstand zur SPD ist damit auf sieben gewachsen. 25,8 Prozent (737.295 Stimmen) entsprechen nicht dem Wahlziel, die SPD als stärkste Partei ablösen zu wollen. 117 Mandate insgesamt bedeuten einen Anteil von gut 23 Prozent.

Die Grünen erreichten von den 511 kommunalen Mandaten 19 oder 3,7 Prozent. Sie sind damit in nur wenigen Kommunen verankert. Zu einem Kreiswahlergebnis von 6 Sitzen, bei 9,2 Prozent (plus 3,3 Prozentpunkte) Stimmen (263.713 Stimmen) kommen weitere 13 Sitze in Kommunen hinzu. Die FDP konnte ihr Ergebnis auf Kreisebene um 0,4 Prozentpunkte auf 5,5 Prozent verbessern, gewann damit erneut drei Kreistagsmandate. Hinzukommen 16 weitere Kommunalmandate, somit insgesamt 19 Mandate.

Die AfD trat nur auf Kreisebene an, verlor dabei gut 33 Prozent oder 4,1 Prozentpunkte. Mit fünf Kreistagsmitgliedern errang sie etwas mehr als 0,9 Prozent der Kommunalmandate.

Die Linken erreichten im Kreistag ein und in einem Stadtparlament ein weiteres Mandat. Die 2,2 Prozent Kreistagswahlergebnis bedeuten den Verlust des Fraktionsstatus. Die Freien Wähler und die FWG erreichten insgesamt 25 Mandate, davon 3 im Kreistag mit dort 5 Prozent. Das macht über alle Parlamente fast 4,9 Prozent der Kommunalmandate aus.

Die häufig nur vor Ort kandidierenden, sich nicht zusammenschließenden Gruppierungen und Listen kommen zusammen auf 91 Mandate, rund 18% der 511 Mandate. Dies weist auf eine vielfältige politische Landschaft hin, nicht selten jedoch mit einer allein punktuellen politischen Agenda.

Demokratie kommt ohne tiefgreifende Verankerung nicht aus

Die politischen Debatten werden einerseits mit langfristig-globaler, andererseits mit kleinteilig-lokaler und -regionaler Ausrichtung angelegt. Hinzu kommen die zahlreichen kurzfristigen Ziele. Die tendenzielle Wahrnehmung, wonach die Relevanz von Parteien, die auf allen Ebenen Verknüpfungen vorweisen, abnimmt, spricht gegen Volksparteien. Die tatsächlichen Notwendigkeiten dafür.

Und die kommunalpolitische Praxis verweist darauf, dass Volksparteien eine tiefe Verankerung aufweisen. Dies dokumentiert sich nicht allein in den modern „Netzwerken“ genannten personellen Verknüpfungen. Vielmehr verbunden damit sind auch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Auf das Unterstützen, Helfen und gemeinsame Schaffen, das Feiern, Erinnern und Austauschen auch Diskutieren sei verwiesen. Die Volksparteien bilden dies offenbar ab. Und zweifelsohne ist die Sozialdemokratie mit 14 von 21 Landrätinnen und Landräten der hessischen Landkreise sowie vier der fünf Oberbürgermeister der kreisfreien, schließlich weiteren vier der sieben Sonderstatusstädte die führende Kommunalpartei. Am Beispiel des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, der gewiss exemplarisch für die beiden Volksparteien SPD und CDU stehen kann – wenn auch bei unterschiedlichen Stimmenergebnissen – wird deutlich, wie gewichtig vor Ort die Volksparteien sind. SPD Hessen: Die Kommunalpartei.

Die Hessische Kommunale

1-2021

Partei	Stimmenzahl (Kreis)	Prozent (Kreis)	Sitze (Kreis)	Stimmenzahl (Gemeinden)	Prozent (Gemeinden)	Sitze (Gemeinden)	Prozent der Sitze (Gemeinden)	Gesamtzahl der 511 Mandate	Prozent der 511 Gesamtmandate	Gesamtstimmen	Prozent der Ge- samtstimmen
SPD	1.062.392	37,2	23	535.797	40,6	207	46	230	45	1.598.189	38,25
CDU	737.295	25,8	16	311.487	23,6	101	22,4	117	22,9	1.048.782	25,10
GRÜNE	263.713	9,2	6	68.422	5,2	13	2,9	19	3,7	332.135	7,95
AfD	236.767	8,3	5	--	--	--	--	5	1,0	236.767	5,67
UBL Bürger- herz	181.863	6,4	4	--	--	--	--	4	0,8	181.863	4,35
FDP	157.727	5,5	3	70.908	5,4	16	3,5	19	3,7	228.635	5,47
Freie Wähler	141.838	5,0	3	--	--	--	--	3	0,6	141.838	3,39
LINKE	63.899	2,2	1	11.434	0,9	1	0,2	2	0,4	75.333	1,80
Die Partei	13.358	0,5	0	5.865	0,4	3	0,7	3	0,6	19.223	0,46
FWG	--	--	--	70.820	5,4	22	4,9	22	4,3	70.820	1,69
UBR	--	--	--	40.901	3,1	8	1,8	8	1,6	40.901	0,98
GEMEINSAM	--	--	--	28.963	2,2	6	1,3	6	1,2	28.963	0,69
UBH	--	--	--	27.961	2,1	3	0,7	3	0,6	27.961	0,67
Die Besse- ren/ FWG	--	--	--	26.550	2,0	5	1,1	5	1,0	26.550	0,63
WGH	--	--	--	24.404	1,8	9	2,0	9	1,8	24.404	0,58
BLN	--	--	--	20.429	1,5	8	1,8	8	1,6	20.429	0,49
WGN	--	--	--	15.041	1,1	6	1,3	6	1,2	15.041	0,36
Die Bürger- liste	--	--	--	14.555	1,1	7	1,5	7	1,4	14.555	0,35
ZuMit	--	--	--	11.813	0,9	5	1,1	5	1,0	11.813	0,28
FWH	--	--	--	9.880	0,7	7	1,5	7	1,4	9.880	0,24
OL	--	--	--	6.951	0,5	6	1,3	6	1,2	6.951	0,17
GfH	--	--	--	6.594	0,5	4	0,9	4	0,8	6.594	0,16
BFH	--	--	--	5.449	0,4	7	1,5	7	1,4	5.449	0,13
WGR	--	--	--	2.856	0,2	2	0,4	2	0,4	2.856	0,07
CBL	--	--	--	1.901	0,1	3	0,7	3	0,6	1.901	0,04
FdB	--	--	--	629	0,05	1	0,2	1	0,2	629	0,01
Gesamt	2.858.852		61	1.319.610		450		511		4.178.462	
Tabelle Kommunal- wahl 2021	Torsten Warnecke, Mdl			Für Hersfeld-Ro- tenburg							